

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fehmarn am 04.08.20

Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Bundestagsbeschluss zum übergesetzlichen Lärmschutz vom 02.07.20

Die Fraktionen sind über den Beschluss des Bundestags durch mehrere Mails des RMs informiert worden.

Der Bundestag hat die Forderung der Region auf Vollschutz (Lösung des Lärmschutzes durch aktive Maßnahmen) an der Strecke am 02.07.20 beschlossen. Den Fraktionen ist das Protokoll des Dialogforums vom 23.04.20 mit der Präsentation der DB (Grobübersicht der Maßnahmen infolge des Bundestagsbeschlusses) übersendet worden.

Nach erster Einschätzung der DB gibt es für Fehmarn folgende Verbesserungen:

„...Schallschutz

Die **Umsetzung von Vollschutz für den zweigleisigen Bereich auf Fehmarn** könnte wie folgt aussehen:

- Insgesamt könnten für diesen Bereich rund 1,7 km Schallschutzwände von 2 – 3 m Höhe in Betracht kommen
- Struckkamp: grob 460 m Länge mit 2 m Höhe
- Avendorf/ Blieschendorf: grob 550 m Länge mit 2 m Höhe
- Landkirchen/ Teschendorf: grob 200 m Länge mit 2 m Höhe
- Burg: grob 480 m Länge mit 2,5 – 3 m Höhe

Für den eingleisigen Bereich im PFA 6 verweise ich auf die Neuplanung der Fehmarnsundquerung (Absenktunnel).

Selbstverständlich greifen für den Absenktunnel auch die entsprechenden Kernforderungen.

Erschütterungsschutz

Nach aktuellen Erkenntnissen haben wir aufgrund der hohen Distanz von Wohngebäuden und der geplanten Schiene keine Betroffenheiten.

In der kommenden Zeit werden wir uns intensiv mit der Umsetzung aller Forderungen auseinandersetzen.

Sobald wir neue Erkenntnisse haben, werden wir Sie informieren....“

Im Bereich des geplanten Sundtunnels ist danach die Errichtung einer LSW in einer Länge von 380 m und einer Höhe von 2 m geplant sowie die Maßnahme BÜG (besonders überwacht Gleis = Schienenschleifverfahren zur Lärmreduzierung) vorgesehen.

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz des Bundes wurde zwischenzeitlich geändert, dass der Anteil des kommunalen Straßenbaulasträgers (bisher 1/3 der Kosten) entfällt. Die entspr. Kostenfreihaltung der Kommunen war auch eine Forderung des gemeinsamen Katalogs.

PFV Schiene Fehmarn / Großenbrode

Das Dialogforum hat in der Videokonferenz am 23.07.20 auf meinen Vorschlag die Aussetzung des PFVs Schiene Fehmarn/Großenbrode beschlossen. Die DB hat sich dazu ablehnend geäußert, ich hatte diesen Beschluss jedoch über das DF am 17.07.20 an das Land (APV als Herrin des Verfahrens) m.d.B. um kurzfristige Prüfung weitergegeben.

„... Aus Sicht der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode bedeutet die Durchführung von zwei Verfahren, 2x aufwändiges Einbringen der TöBs einen unnötigen großen Aufwand und doppelte Kosten = Steuergelder.

V.a. zahlreiche Betroffene werden ebenfalls 2x ins Verfahren geschickt, auch trotz immer noch geltender und mglw. zunehmender Coronaeinschränkungen. Dabei muss auch gesehen werden, dass die Betroffenheit wegen der Vielzahl der Maßnahmen auf Fehmarn sehr groß ist. Der Erfolg durch den BT Beschluss zum übergesetzlichen Lärmschutz würde mit diesem Ablauf leider deutlich zurücktreten.

Die mail der DB besagt, es ergeben sich „wenig“ Änderungen, es ist „nur“ der LS betroffen. Gerade der LS war und ist doch für die Region der „springende Punkt“, an diesem haben das DF und seine Gremien seit Jahren hart gearbeitet; sogar eine Beschlussfassung des BTs war erforderlich. Wenn es (lt. DB) wenig Änderungen sind, warum werden diese nicht sofort

eingearbeitet? Fehmarn und Großenbrode sind durch dieses Vorgehen der DB eindeutig im Nachteil.“

Ich habe wegen der Weigerung der DB auf ein Aussetzen des Verfahrens PFA Schiene Fehmarn/Großenbrode noch während der Sitzung erneut an das Land gemailt, da von dort leider kein Vertreter zur Sitzung anwesend war). Das APV (als Herrin des Verfahrens) möchte den Beschluss des Forums auf Aussetzen des Verfahrens bitte prüfen und kurzfristig Antwort geben, da die Fristen der TöBs laufen.

Die Durchführung von 2 Verfahren wäre widersinnig, da mit dem BT Beschluss Klagen vermieden werden und sollen wir (Kommunen, andere TöBs und die Betroffenen) von vornherein in zwei aufwändige Verfahren geschickt würden.

Zusätzlich habe ich das Land auf den Beschluss des DFs zum Gesamtlärmschutz (gemeinsame Bewertung des Lärms von Straße und Schiene) hingewiesen. Der Bundestag hatte am 02.07.20 dazu beschlossen, „... Eine Gesamtlärmbetrachtung ist durchzuführen, wenn die gesetzlichen Vorgaben vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses in Kraft treten...“

Am 31.07.20 teilt das APV mit, dass das Verfahren, trotz der vorgebrachten, berechtigten Gründe, nicht ausgesetzt werde. Ein Termin für den Beginn des öffentlichen Auslegungsverfahrens konnte nicht genannt werden. Seitens des Bauamts und des RMs wurde wiederholt auf die aktuellen Einschränkungen vor Ort hingewiesen (Coronaeinschränkungen, urlaubsbedingte Abwesenheiten). Aktuell hinzu kommt offenbar die Umsetzung der Vorgaben (Onlinebeteiligung) des neuen Planungssicherungsgesetzes (gültig seit Ende Mai 2020 - März 2021) des Bundes.

Am 20.08.20 um 18.00 Uhr findet ein öffentlicher Informationstermin für die „Schienenbetroffenen“ Fehmarns und Großenbrodes im **Gasthof Meetz, Bannesdorf** statt. Frau Dr. John und Herr Popp vom Lärmkontor HH werden über die Unterlagen PFV Schiene des PFAs 6 informieren und Hinweise zu den Stellungnahmen geben.

Zum **Verfahren Beltunnel** (Riffe) wurde im DF mitgeteilt, dass das BVerwG die entsprechenden Unterlagen dazu beim APV angefordert hat. Somit sind/werden diese jetzt Teil des gerichtlichen Verfahrens, die Bewertung und Auswirkung auf das Gesamtverfahren bleibt abzuwarten.

Der mündliche Verhandlungstermin der Stadt wurde seitens des Gerichts vom 01.10. auf den 06.10.20 verschoben.

Femern A/S hat mitgeteilt, dass die Teilmaßnahme **„Erstellung eines Stromanschlusses mittels 30kv Leitung zur künftigen Trafostation / Stromanbindung Baustellenbereich Süd)“** in der Zeit vom 11.08. bis Ende September 20 vorgesehen seien. Diese Maßnahme ist Teil der genehmigten Sofortvollzugsmaßnahmen.

Femern A/S teilt mit mail vom 04.08.20 mit, dass ab 17.08.20 für vstl. 3,5 Monate hochauflösende **Untersuchungen auf Kampfmittelaltlasten im Bereich des sekundären Baufelds** (beidseitig der Tunnelachse 400 m westl. und 800 m östl.) erfolgen.

Ausgenommen sei der Grabenbereich selbst, dieser wurde bereits im Mai/Juni 2019 untersucht. Das WSA Lübeck sei eingeschaltet. Die Erstellung des Kampfmittelräumkonzepts vor Beginn der eigentlichen Offshore-Arbeiten erfolgen gesondert. Mit der jetzt angezeigten Erkundung wird die Absicherung der seeseitigen Vorarbeiten sichergestellt.

Ergänzend teilt Femern A/S am Nachmittag des Sitzungstages (04.08.20) mit, dass neben der genannten Kampfmittelerkundung in der Zeit vom 28.08.20 bis Mitte September 2020 (24 Stunden, an sieben Tagen) **küstennahe Bohrgrunduntersuchungen** (bis 1.000 Meter von der Küste entfernt) durchgeführt werden (Wassertiefe bis 10 Meter). 18 Bohrungen mit einem Durchmesser von 14,6 cm in einer Tiefe von 30-40 m **im Bereich des geplanten Tunnelportals** seien vorgesehen. Das WSA sei informiert.

Mitglieder der Stadtvertretung sind von Femern A/S am **04.09.2020 zu einer Baustellenbesichtigung** in Rödby eingeladen.

Die DB hat im DF mitgeteilt, dass die **Sundquerung** jetzt auch aus Sicht der DB Bestandteil der Hinterlandanbindung sei. Die DB teilt weiter mit, dass die VHTs vor dem Abschluss der Vorplanung der FSQ stehen. Es wurde bestätigt, dass der RT FSQ in die Planungen eingebunden wird. Das DF hat seinen Beschluss auf Einbindung der Straßen- und Schienenplanung in die FSQ Planung wiederholt. Ebenso die Forderung der künftigen Trägerschaft der FSB durch Bund oder Land.

Die noch anhängigen **Klagen gegen den PFB B 207** werden Anfang 2021 vor dem OVG verhandelt. Die DEGES (Nachfolgerin des LBV.SH) teilt auf Anfrage des RM mit, dass ein Beginn der Bauarbeiten nach Abschluss dieser Verfahren geplant sei. Die schriftlichen Urteile für Fehmarn und Großenbrode (Termine vom 14. und 13.02.20) liegen jetzt vor. Dr John rät von der Einlegung einer Beschwerde vor dem BVerwG gegen die nicht zugelassene Revision des Urteils ab, sie sieht nach eingehender Prüfung kaum Erfolgsaussichten.

Brandschutz Tunnel

Seitens der Stadt (Ordnungsamt, Bauamt, RM) und im Auftrage wird zzt am ersten Entwurf einer öff.-re. Vereinbarung zwischen Stadt und Land gearbeitet. Dieser kann vstl. Ende dieses Monats dem Land für weitere Gespräche vorgelegt werden.